## REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT



OSTTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin

Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Bundesnetzagentur Referat 803 Frau Dr. Haller Postfach 8001 53105 Bonn Vorhaben 5/5a, Abschnitt B

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 6.07.01.02/5-2-3/12.0

 $Unser\ Zeichen\ ({\tt Bitte}\ bei\ {\tt Antwortschreiben}\ angeben)\\ 300.25/8106/Bu/13/23$ 

Gera 18.08.2023

Höchstspannungsleitungen Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt - Isar und Klein Rogahn/ Stralendorf/ Warsow/Holthusen/ Schossin - Isar (Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a), jeweils Abschnitt B (Thüringen/Sachsen)Wolmitstedt

Planfeststellung: Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG und § 18 Abs. UVPG

Sehr geehrte Frau Dr. Haller,

mit Schreiben vom 9. Juni 2023 wurden der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) die Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Anhörung für das o.g. Vorhaben mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die RPG OT nimmt mit der bis 18. August 2023 gesetzten Frist wie folgt Stellung:

Ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen verlaufen beide Vorhaben (5 und 5a, SuedOstLink und dessen Erweiterung) über den gesamten Abschnitt B gebündelt in Parallellage in einer Trasse nebeneinander. Zudem wird die Baudurchführung (Tiefbauarbeiten, Herstellung offener und geschlossener Querungen, Verlegung der Schutzrohre, Kabeleinzug) für beide Vorhaben im Rahmen einer Linienbaustelle erfolgen. Somit werden Arbeitsflächen, Baueinrichtungsflächen und Zuwegungen gemeinsam genutzt. Die bauzeitlichen Auswirkungen beider Vorhaben sind damit einmalig und zeitlich begrenzt. Neben den positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben sich hieraus auch positive Effekte für die übrigen Schutzgüter. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Baudurchführung eine Eingriffsvermeidung durch individuelle Anpassungen der Arbeitsstreifenbreite. Flächen mit örtlichen Umweltrestriktionen, wie z. B. Einzelbäume, Gehölzstrukturen oder Waldränder, werden bauzeitlich i. d. R. nicht beansprucht. Eingriffe werden auf das notwendige Maß beschränkt. Die diesbezüglich vom Vorhabenträger beantragte Ausführungsplanung findet daher die Zustimmung der RPG OT.

Auch dem Hinweis der RPG OT zur Erstellung eines Bodenschutzplanes einschließlich der Implementierung einer bodenkundlichen Baubegleitung wurde entsprochen und ist in den Unterlagen entsprechend fixiert. Das Bodenschutzkonzept ist geeignet, den Umfang, die Notwendigkeit und die Durchsetzung bodenschonender Maßnahmen vor, während und nach der Verlegung aufzuzeigen und die Maßnahmen auch entsprechend kontrollieren zu können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter: http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp\_ Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Damit wurde den wesentlichen Forderungen der RPG OT aus vorangegangenen Stellungnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligungen entsprochen.

Im Vergleich zu den initialen Antragsunterlagen nach § 19 NABEG aus 2019, hat der Vorhabenträger den geplanten Trassenverlauf im Ergebnis der Antragskonferenzen und Beteiligungsverfahren mit Bürgern, Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange sowie Verbänden an insgesamt elf Stellen angepasst. Die nunmehr favorisierte Vorzugstrasse erscheint in der Gesamtschau aller durch das Vorhaben betroffenen Belange weitgehend plausibel und nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung vom 28. Juli 2021 die zusätzlich zu untersuchenden ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen u. a. mit der Vermeidung von Waldverlusten bzw. Waldinanspruchnahmen (Eingriffsminimierung, z. B. durch die Reduktion der Arbeitsstreifenbreite) begründet hat, erscheint die Wahl der nunmehr bevorzugten Trassenachse bzgl. ihres kleinräumigen Verlaufs und der geplanten technischen Ausführung aber an mehreren Stellen nicht sachgerecht.

Gerade mit Blick auf die vom Vorhaben tangierten großflächigen zusammenhängenden Waldkomplexe wie dem Tautenhainer und Pöllwitzer Wald oder der größere Waldbestand im Bereich südwestlich Gorlitzsch/Schafpreskel (Stadt Gera) und nördlich Zedlitz/Sirbis (Landkreis Greiz) gilt es, wald- und naturverträglichere Verläufe herauszuarbeiten bzw. bodenschonendere Techniken einzusetzen. Ziel muss es sein, die dauerhafte und temporäre Waldinanspruchnahme zu verringern. An der Stelle sei betont, dass die BNetzA im o. g. Untersuchungsrahmen festgelegt hat, dass im Sinne der Vermeidung von Betroffenheiten auch zu prüfen ist, ob Waldbereiche unterbohrt werden können.

Die o. g. Wälder bilden für das Vorhaben Engstellen oder gar Riegel. Die dadurch hervorgerufenen Bau- und Raumwiderstände führen zu einer eingeschränkten Planungsfreiheit. Im Regelfall erfolgt die Verlegung der Erdkabel in offener Bauweise in einem Graben. Um eine Konformität mit den regionalplanerischen Belangen zu erreichen, sollten zusammenhängende Waldbereiche durch den Einsatz des HDD-Bohrverfahrens in geschlossener grabenloser Bauweise gequert werden. Zwingend muss sich die kleinräumige Wahl des Arbeitsstreifens, der Lagerflächen sowie der Zufahren stärker an der aktuellen Kulisse der Waldschadflächen orientieren (kontinuierliche Aktualisierung, letzter Stand vom 01. April 2023, ThürForst AöR, Ansprechpartner Herr Chmara, Leiter digitale Waldinformationssysteme). Diese Flächen, die in Folge der Extremwetterereignisse und nachfolgendem Schädlingsbefall als abgestorben oder bereits geräumt gelten, sind vorrangig für die Baustelleneinrichtung zu beanspruchen.

Die komplexen Waldschäden betreffen vor allem Nadelbaumkulturen im Reinbestand, wie sie insbesondere im Querungsbereich des Tautenhainer Waldes vorkommen. Auch hält es die RPG OT für erforderlich, die geplante technische Ausführungsvariante bei der Querung des Tautenhainer Forstes im Hinblick auf die Vermeidung von Waldverlusten zu optimieren. Im Gegensatz zu der vom Vorhabenträger beantragten Verlegeart, erfordert die Verlegung der Leitungen in halboffener Bauweise geringere Schutzstreifenbreiten. Im Ergebnis ließe sich der hier notwendigerweise zu rodende Waldbestand erheblich reduzieren.

Des Weiteren wird eine ressourcenschonendere Ausführungsplanung bei der Querung des Waldbestandes westlich von Gorlitzsch/Schafpreskeln (Stadt Gera) gefordert. Die RPG OT begrüßt ausdrücklich die im Vergleich zu den Trassenvorschlag aus 2019 vorgenommen Änderungen, insbesondere die nunmehr favorisierte geschlossene Querung des im Landkreis Greiz befindlichen Waldes zwischen Trassenkilometer 27,2 und 27,7. Die RPG OT regt aber an, bei der Querung des Waldbereiches westlich von Gorlitzsch/Schafpreskeln auf den Verlauf der Alternative Gorlitzsch I unter Einsatz des HDD-Bohrverfahrens zu verschwenken (vgl. Anlage). Nach Auswertung der Antragsunterlagen ist der vom Vorhabenträger vorgelegte Trassenvorschlag das Ergebnis einer ausschließlich wirtschaftlichen Betrachtung. Im Hinblick auf den Zustand der Wälder und die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes bekommt aber das Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes i. V. m. § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, wonach neben der möglichst sicheren und preisgünstigen vor allem eine umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu erfolgen hat, besondere Relevanz. Der in der Anlage zur Stellungnahme dargestellte Trassenvorschlag kann hinsichtlich der Auswirkungen auf schutzgutrelevante Funktionen und Flächen als optimiert gelten. Er ist im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wald mit einer teilweisen sehr hohen Bedeutung für die Landschaft, Wald mit Bodenschutzfunktion, höherwertigen Biotopen wie Eichenmischwäldern oder gar Habitatflächen mit artenschutzrechtlicher Relevanz gegenüber der Planung des Vorhabenträgers als deutlich vorzugswürdig einzustufen. Damit einher geht auch eine Verringerung der eingriffsbedingten notwendigen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Aufgrund des siedlungsferneren Verlaufs kommt es darüber hinaus zu einer relevanten Entlastung der Ortslagen Gorlitzsch und Schafpreskeln und weiterer schutzbedürftiger Nutzungen durch Baulärm. Neben den geschilderten Belangen besitzt der eingebrachte Vorschlag einen insgesamt kürzeren Verlauf, womit sich der wirtschaftliche Vorteil des vom Vorhabenträger favorisierten Verlaufs weiter relativeren dürfte.

Zwischen Trassenkilometer 54,7 und 55,7 (Gemarkung Hohndorf, Gablau-Leiningen und Dobia; jeweils Landkreis Greiz) durchschneidet der Trassenvorschlag an insgesamt drei Stellen schmale waldbestockte Flächen. Während die südliche Waldquerung bei Kilometer 55,6 grabenlos im HDD-Verfahren durchbohrt wird, sollen die beiden nördlich gelegenen Gehölze offen gequert werden. Zwar erfolgt hier eine Eingriffsvermeidung durch individuelle Anpassungen der Arbeitsstreifenbreite, den Unterlagen lassen sich aber mit Ausnahme des unterstellten höheren Aufwandes für die geschlossenen Querungen keine weiteren Argumente entnehmen. Diesem Argument sei aber damit begegnet, dass die notwendigen HDD-Querungslängen jeweils unter 100 m liegen. Mit Verweis auf die Unterlage B6 Kostenschätzung können kürzere HDD-Bohrungen zu deutlich geringeren Kosten pro laufenden Meter realisiert werden als entsprechend längere HDD-Bohrungen.

Die RPG OT bittet um entsprechende Korrektur und Würdigung der vorgebrachten Hinweise und Trassenvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Schweinsburg

Anlage

Optimierter Trassenvorschlag westlich Gorlitzsch

Unterlagen gemäß § 21 NABEG

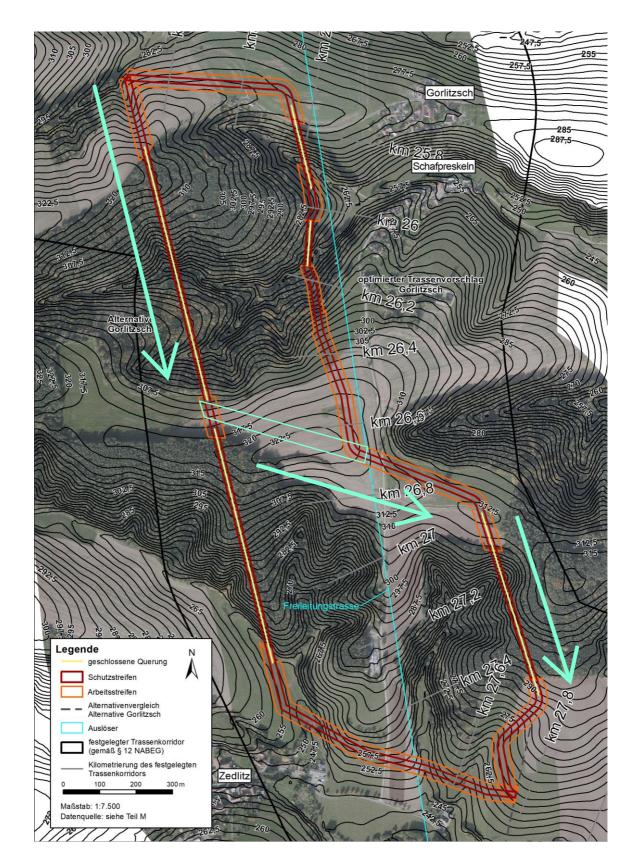


Abbildung 1: Übersicht über den Alternativenvergleich § 21 NABEG "Gorlitzsch"

Dok.: SOL\_ARG\_B0\_21B00\_FA2\_4036\_SB-Gorlitzsch\_03\_F